Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 2

Rubrik: Büchertisch; Briefkasten; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilung an die Anstalten für ältere Blinde und Saubstumme in der Schweiz.

An der Delegiertenversammlung der Schweiz. Stiftung "Für das Alter" in Bern, wurde am 18. November 1925 nachfolgender Antrag des

Direktionskomitees genehmigt:

"Im Rahmen des jährlich von der Abgeordenetenversammlungt zu bewilligenden Kredites ift die schweizerische Stiftung "Für das Alter" bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonaletomitees, die ihrerseits einen angemessenen Beistrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Tausbstummer in privaten Altersassen zu erleichtern. Diesenigen Aspleinsassen, welche schon bisher mit Hüste der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden.

Der Beitrag ber Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Kp. pro Tag und pro Pslegling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die einsgehenden Gesuche und erstattet dem Direktionss

tomitee summarischen Bericht."

Herr Jaques aus Genf hat dazu unangefochten den Antrag gestellt, es möchte für die blinden und taubstummen Greise und Greisinnen die unterstützungsberechtigte Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesett werden. Es wird sich fragen, in wie weit die Kantonal-Komitees, die meist verschiedene Altersgrenzen innehalten, diesem Antrag Folge geben werden, da die Kantonal-Komitees und nicht die Delegiertenversammlung der Stiftung "Für das Alter"

die Altersgrenzen bestimmen.

Wenn Sie in Ihrer Anstalt über 60 Jahre alte Blinde oder Taubstumme haben, so wollen Sie, bezugnehmend auf obigen Beschluß, ein bezügliches Unterstüßungsgesuch an den Vorsstand Ihres Kantonal - Komitees der Stiftung "Für das Alter" richten. Welchen täglichen Kostgeldbeitrag dieses für Ihre Anstaltsinsassen beschweiz. Stiftung "Für das Alter" Hrn. Dr. Ammann, Zentralsekretär, Seefelbstr. 5, Zürich, mitteilen, worauf Ihnen dann ein gleich hoher Kostgeldbeitrag vom Kassier der Schweiz. Stiftung, Hern Gürtler, Winterstur, ausbezahlt wird.

In der Erwartung, daß Sie von dieser neuen Bergünstigung recht ausgibigen Gebrauch machen, zeichnet mit Hochachtung!

Der Initiant obiger Anregung: Altherr.

©20703 Bücherlisch tokoko

Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blindennud Taub'immenanstalt Zürich und sein Anstieg zum
Seminardirektor und Neuschöpfer der Zürcher Bolksschule,
1825—1832 Von Johan nes Hepp. — Herausgegeben mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. — Orell Füßti Verlag, Zürich. 102
Seiten, mit einem Porträt von Scherr und einer Abbildung des Hauses zum Vrunnenturm in Zürich. —
Preis Fr. 3.50.

Dieses Jahr seiert die Taubstummenanstalt in Zürich ihr 100jähriges Bestehen Bekanntlich ist sie an die ältere Blindenanstalt angeschlossen, welche schon im Jahre 1909 ihr Hunder jahr-Jubiläum beging. Auf diesen Anlaß hatte Herr alt Direktor Gkull bereits eine 220 Seiten umjassende Dentschrift veröffentlicht Daher beschränkte sich Herr Jhepp, der gegenwärtige Direktor, darauf, eine Studie über Jgnaz Thomas Scherr, den ersten Leiter dieser Doppelanstalt, auszuarbeiten.

Dieser Arbeit sind fleißige Studien der zeitgenössischen und späteren Atten, Berichte, Zeitungen und anderer Schriften vorangegangen, die nun in logisch und überssichtlich geordneten Kapiteln vorliegen. — Im I. Kapitel wird geschildert, wie Scherr nach Zürich tam und wie er Blinden- und Taubstummen lehrer wurde; im 2. Kapitel, wie die Anstalt unter seiner Leitung aufblühte und eine Taubstummen- Anstalt angegliedert wurde. Das 3. Kapitel spricht von Scherrs Anertennung bei seinen engeren Fachgenossen des In- und Auslandes, das 4. davon, wie der Württemberger Scherr in Zürich nach und nach heimisch wurde, das 5., wie er Einslußauf die zürcherische Volksschule gewann, und das 6. von seiner Teilnahme an der Politik.

Deutlich ist hier dargetan, wie "durch ihn, von der Taubstummenanstalt aus, in der rückständigen alten Zürcher Boltsschule und weit darüber hinaus eine natürliche und ersolgreiche Art des Schulunterrichts eingezogen ist "Dabei werden Mängel der Lehrbücher Scherrs nicht verschwiegen, welch letzter z. B. zu viele Spuren des eigenartigen Taubstummenunterrichts ausweisen, und diesen Spuren geht der Versässer auch nach.

Das 7. Kapitel berichtet von Auseinanderschungen mit der Anstaltsvorsteherschaft, welche ja nicht ausbleiben konnten insolge der start zunehmenden außeramtlichen Tätigkeit Scherrs. Uebernahm dieser doch sogar die Redaktion einer größeren politischen Zeitung, auch nahm er Privatzöglinge auf, unterwies in seinen Freistunden wißbegierige Landschullehrer u. dgl. m.

Das 8. Kapitel erzählt, wie er eifriger Erziehungsrat und Seminardirektor wurde, und von seinen Vorarbeiten zu neuen Schulgeseken, wobei es Kämpse nach allen Seiten gab; den Beschluß macht ein interessanter Vergleich zwischen den zwei großen Gegensätzen Scherr und Pestalozzi, welches Thema der Versasser einmal in seinem ganzen Umsange und "nach der persönlichen wie nach der grundsätzlichen Seite hin kritisch gewürdigt" zu sehen wünscht.

Das 9. Kapitel behandelt Scherrs Entlassung als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt, die trot allem in Minne vor sich ging, und das 10. Kapitel beleuchtet noch einmal die Eigenschaften und Verdienste Scherrs, wobei Licht und Schatten historisch treu und

gerecht verteilt werden, und trop aller Fehler und Schwächen, die jedem Menschen, auch dem größten, anhasten und gerade bei Bahnbrechern am auffallendsten in die Erscheinung treten, kommt der Versasser zu dem richtigen Schlußwort: "Die rechte Zeit hat den rechten Mann gefunden".

Diese schöne und aufschlußreiche Jubiläumsarbeit von Herrn Direktor Hepp sei Schul- und Taubstummenfreunden, Pädagogen wie Historikern, zu eingehender

Letture warm empfohlen!

excess Briefkasten tennete

Es sei wiederholt, daß Zuschriften ohne Namen, ohne Unterschrift und Adresse, unbeantwortet in den Bapierkorb wandern! Wenn man die Redaktion etwas fragt, muß man seinen Namen beisügen, anstatt bloß zu unterzeichnen: "Eine Abonnentin".

Den vielen lieben Neujahrs-Gratulanten danken wir und erwidern ihre freundlichen Bünsche von Herzen! Engen Sutermeister und Fran

- B. S. in B. Wegen religiösen Bildern wenden Sie sich am besten an eine christliche Buchhandlung, 3. B. Neuenschwander, in dem Ihnen nahe liegenden Weinselden.
- 3. B. in W Beften Dank für die Werbeadressen! Wir werden Ihnen das Resultat gerne melden.
- S. S. in St. G. Jemandem einen Abstimmungsbogen zur ebentl. Unterschrift vorlegen das ist kein "Zwang"! Denn es steht ja jedem frei, zu unterschreiben oder nicht. Wie kann man so salsche Gedanken hegen?
- E. Al. in Böhmen schreibt u. a: "Es freut mich sehr, Ihre Zeitung lesen zu können, die mir im Vergleich mit den andern in- und ausländischen Zeitungen überaus gefällt. Sie erweckt in den Menschen tiese Religion und starken Glauben, darum wünsche ich sie auch weiterhin zu beziehen. Mit frommem Herzen den schweizerischen Schicksalsgenossen recht fröhliche Festtage und ein glückliches neues Jahr wünschend usw".

A. R. in M. Ueber Keligionsgebräuche soll man nicht lachen. Man kann auf verschiedene Weise Gott dienen und auf verschiedene Weise ihn ehren. Ein Dichter sagt mit Recht:

In allen Zonen liegt die Menschheit auf den Knien Vor einem Göttlichen, das sie empor soll ziehn. Verachte keinen Brauch und keine Flehgebärde, Womit ein armes Horz emporringt von der Erde. Ein Kind mit Lächeln kämpst, ein andres mit Geschrei, Daß von der Mutter Arm es ausgenommen sei.

Rückert.

An die Berichterstatter der Tanbstummenvereine! Ein langjähriger Abonnent schreibt uns (und er ist gewiß nicht der Einzige, der so denkt): "In letzter Zeit ist zuviel Stoff vom Taubstummenvereinswesen verwendet

worden. Die Taubstummenvereinsberichte durfen nicht zu lang sein ... "

Damit sind wir sehr einverstanden! Man muß bebenken: Von unsern 2000 Lesern sind kaum 200 Taubstummenvereinser; die übrigen 1800 haben daher zu wenig Interesse daran und möchten lieber anderes lesen.

excess Anzeigen (displays

Todesanzeige.

Am 5. Januar abends halb 10 Uhr wurde vom Herrn, dem sie treu war bis zum Tod, abberusen, im 56. Altersjahre, unsere liebe, treue Schwester, Schwägerin und Tante

Igfr. Berta Heß.

Ihr ein treues Andenken zu bewahren, bitten um ftille Teilnahme.

Neukirch-Egnach,

Die trauernden Hinterbliebenen: Familie Heß-Züllig, Winden. Familie Kugler-Heß, Neutirch-Eg.

Gesucht für einen taubstummen Jüngling bei tüchtigen Schuhmachermeister

Lehrstelle T

Anmeldungen sind zu richten an herrn Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Doranzeige

XIV. Jahresseier

des Taubstummenbund Basel mit Theater und Tombola

am Sonntag den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, im "Greifenbräu" Horburg

> Näheres in der 1. Februar-Nummer. Alle Freunde und Bekannte willkommen!

Bitte!

Noch viele haben den grünen Einzahlungsschein, welcher der letten Nummer beilag, nicht benütt! Diese werden hiermit gebeten, die portogreie Bezahlung zu benüten und Fr. 5. für das ganze Jahr oder Fr. 2.50 für das erste Halbjahr einzusenden. (Postcheck III 5764.) E. S.